S2 Satzung von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.10.2024
Tagesordnungspunkt:	6. Anträge
Status:	Zurückgezogen

Satzungstext

Von Zeile 148 bis 150:
sind in Textform an die Antragskommission zu richten. Änderungsanträge sind bis ~~zum Beginn der jeweiligen Abstimmung~~zu Parteitagsbeginn möglich. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind bis zum Beginn der jeweiligen Abstimmung möglich.

Von Zeile 1155 bis 1156:
(1) Änderungsanträge beziehen sich auf bereits vorliegende Anträge. Änderungsanträge sind bis ~~zum Beginn der jeweiligen Abstimmung~~zu Parteitagsbeginn möglich.

Begründung

Die Erfahrungen der vergangenen Parteitage haben gezeigt, dass eine zu lange Frist für Änderungsanträge weder eine gute Debatte noch eine übersichtliche Beschlusslage ermöglicht. Änderungsanträge, die während eines laufenden Parteitags eingehen, sind weder für die Delegierten noch für die Debatte förderlich. Insbesondere für die anstehenden Parteitage, wie den Satzungsparteitag zur Landtagswahl, ist ein geordnetes Verfahren wichtig.

Es ist wichtig zu betonen, dass es sich hierbei nicht um Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen handelt. Diese sind weiterhin bis kurz vor den Abstimmungen möglich.